

Neu: Beschwerdestelle der Bezirksregierung gemäß § 13 AGG:

Bezirksregierung
Münster



https://www.bezreg-muenster.de/de/schule_und_bildung/personalangelegenheiten_schule/ansprechpartnerliste/index.html

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) § 13 Beschwerderecht

(1) Die Beschäftigten haben das Recht, sich bei den zuständigen Stellen des Betriebs, des Unternehmens oder der Dienststelle zu beschweren, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten wegen eines in § 1 genannten Grundes benachteiligt fühlen. Die Beschwerde ist zu prüfen und das Ergebnis der oder dem beschwerdeführenden Beschäftigten mitzuteilen.

(2) Die Rechte der Arbeitnehmervertretungen bleiben unberührt.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) § 1 Ziel des Gesetzes

Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/agg/_13.html

Ansprechpartner*innen
für die Bezreg. MS:

Frau Margret Focke

margret.focke@bezreg-muenster.nrw.de
Tel.: 0251/411-4750

Herr Manuel Reese

manuel.reese@bezreg-muenster.nrw.de
Tel.: 0251/411-2537